

Mitteilung an die Anteilhaber des **Credit Suisse Equity Fund (Lux)**

Durch Beschluss der oben genannten Verwaltungsgesellschaft wird der nachfolgende Subfonds seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt übertragen:

in der Folge als «übertragender Subfonds» bezeichnet		in der Folge als «begünstigter Subfonds» bezeichnet
Credit Suisse Equity Fund (Lux) Style Invest Europe	auf den	Credit Suisse SICAV One (Lux) European Equity Dividend Plus

Dabei werden die Anteile der jeweiligen Klassen des übertragenden Subfonds jeweils mit den entsprechenden Aktien dieser Klassen des begünstigten Subfonds zusammengelegt.

Der Beschluss wurde im Interesse der Anteilhaber mit dem Zweck gefasst, eine grössere Vermögensbasis zu bieten, um somit eine effizientere Verwaltung des Fondsvermögens zu gewährleisten.

Das Gesamtvermögen des begünstigten Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa (einschliesslich Osteuropa) haben. Der begünstigte Subfonds hat dabei auch die Möglichkeit, sich in Schwellenländern und Entwicklungsmärkten zu engagieren. Die Länder Osteuropas werden im Sinne dieses Subfonds definiert als die Länder Zentral- und Osteuropas, inklusive Russland und der Türkei. Die vorgenannten Anlagen können im Rahmen der Prospektbestimmungen auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles indirekt über Derivate getätigt werden. Weiterhin können Kauf und Verkauf von Derivaten wie Put- oder Call-Optionen auf Aktien und Aktienindizes, Kauf und Verkauf von Terminkontrakten (Futures) und das Eingehen von Tauschgeschäften (Swaps) auf Aktien, Aktienindizes und Dividendenindizes sowie auf deren Dividendenrenditen, das Eingehen von Differenzkontrakten («Contracts for Difference»; CFDs) auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes sowie Kauf und Verkauf von Derivaten, denen ein Volatilitätsindex zugrunde liegt, vermehrt eingesetzt werden, um die Gesamtnettorendite des Portfolios zu optimieren. Zudem kann der begünstigte Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere mit der Anlagepolitik konforme Währung oder Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate einsetzen. Des Weiteren darf der begünstigte Subfonds im Einklang mit den Anlagegrundsätzen und den Prospektbestimmungen bis zu 30% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte auf Aktien, Aktienkörbe und Aktienindizes (Zertifikate), Aktien-Volatilitätsindizes, Dividendenindizes sowie auf Dividendenrenditen von Aktien und Aktienindizes investieren.

Die Übertragung erfolgt für die Anteilhaber kommissions- und gebührenfrei.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Subfonds wird zum 08.10.2010 eingestellt. Demzufolge können Zeichnungsanträge bis zum 08.10.2010, 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), eingereicht werden. Die Einstellung der Rücknahme hingegen erfolgt zum 05.11.2010, d.h., Rücknahmeanträge können bis einschliesslich 05.11.2010, 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), kostenfrei eingereicht werden.

Der Umtausch der Anteile in Aktien erfolgt auf der Basis der Nettovermögenswerte vom 10.11.2010 mit Valuta 12.11.2010 und wird so bald wie möglich veröffentlicht. Aktienbruchteile des begünstigten Subfonds können bis zu drei Dezimalstellen ausgegeben werden.

Für die Anteilhaber des übertragenden Subfonds, die ihre Anteile nicht bis einschliesslich 05.11.2010, 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), zurückgegeben haben, erfolgt die jeweilige Zuteilung von Aktien des begünstigten Subfonds zum 10.11.2010 mit Valuta 12.11.2010.

Die Inhaber von Anteilzertifikaten des übertragenden Subfonds werden aufgefordert, ihre Anteilzertifikate bis 05.11.2010, 15.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), bei einer der im Verkaufsprospekt des übertragenden Subfonds aufgeführten Zahlstellen zu hinterlegen.

Aktien des begünstigten Subfonds können weiterhin an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg gezeichnet und zur Rücknahme bei den Zahlstellen des begünstigten Subfonds eingereicht werden.

Dabei gelten die Bestimmungen des Verkaufsprospektes des Credit Suisse Equity Fund (Lux) und des Credit Suisse SICAV One (Lux), welche die Anteilhaber bzw. Aktionäre bei der Zentralen Verwaltungsstelle oder einer Vertriebsstelle des Credit Suisse Equity Fund (Lux) bzw. der Credit Suisse SICAV One (Lux) anfordern können.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Prospekt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und Ausfertigungen der Satzung der Credit Suisse SICAV One (Lux) gemäss den Bestimmungen

des Verkaufsprospektes des Credit Suisse SICAV One (Lux) kostenfrei am Sitz der Gesellschaft erhältlich sind bzw. dort angefordert werden können.

Die Anteilinhaber sollten sich über die sich möglicherweise aus dem vorerwähnten Zusammenschluss in dem Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltsortes ergebenden steuerlichen Konsequenzen informieren.

Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, Kopien der Vertragsbedingungen sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Credit Suisse Equity Fund (Lux) und des SICAV One (Lux) sind jeweils kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 7. Oktober 2010

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich

Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich